



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident

Bauernverband M-V e. V., Trockener Weg 1 b, 17034 Neubrandenburg

13 BT-Abgeordnete aus MV im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Per E-Mail

18.08.2026

Wichtige Nachbesserungen am EEG 2027 für starke ländliche Räume und regionale Wertschöpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende ist längst ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen Deutschlands. Landwirte, Grundeigentümer, Bürgerenergieprojekte und zahlreiche mittelständische Unternehmen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in Biogas-, Photovoltaik- und Windenergieanlagen getätigt. Dadurch wurden regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe geschaffen. Gleichzeitig leisten diese Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und stärken die wirtschaftliche Entwicklung außerhalb der Ballungsräume.

Mit dem EEG 2027 werden nun die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Der aktuelle Kabinettsentwurf enthält jedoch mehrere Regelungen, die Investitionen erschweren, bestehende Geschäftsmodelle schwächen und die wirtschaftlichen Perspektiven vieler Betriebe im ländlichen Raum verschlechtern. Statt regionale Wertschöpfung zu stärken, drohen wichtige Zukunftsinvestitionen ausgebremst zu werden.

Deshalb brauchen wir jetzt klare Nachbesserungen im EEG:

- **Ausschreibungsvolumen für Biomasse erhöhen:** Um die Stromerzeugung aus Biomasse auf dem heutigen Niveau zu halten und Biogasanlagen durch zusätzliche Blockheizkraftwerke auf die flexible Stromerzeugung umzurüsten, ist ein Volumen von mindestens 2.500 MW pro Jahr bis 2032 unerlässlich.
- **Flexibilitätszuschlag auf 150 Euro/kW erhöhen:** Wir fordern, den Flexibilitätszuschlag auf 150 Euro/kW anzuheben und diese Anpassung auch auf bereits bezuschlagte Anlagen anzuwenden. Nur so können die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Investitions-, Finanzierungs- und Zinskosten angemessen berücksichtigt werden. Flexible Biogasanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und können gesicherte Leistung vielfach kostengünstiger bereitstellen als neu zu errichtende Gaskraftwerke. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung des Flexibilitätszuschlags nicht nur erforderlich, um den weiteren Ausbau flexibler erneuerbarer Erzeugungskapazitäten zu ermöglichen, sondern auch, um eine faire und technologieoffene Gleichbehandlung mit Gaskraftwerken sicherzustellen, die ebenfalls für die Bereitstellung gesicherter Leistung vorgesehen sind.

Trockener Weg 1 b
17034 Neubrandenburg

Tel. 0395/43 09 20
E-Mail: info@bv-mv.de

Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG
IBAN: DE75 1506 1618 0001 6406 15
BIC: GENODEF1WRN

Steuernummer: 072/143/00464
Vereinsregister: VR 83 Neubrandenburg
www.bauernverband-mv.de

Registrierter Interessenverband nach § 3 Lobbyregistergesetz

- **Maisdeckel streichen:** Mais ist für viele landwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Kultur in der Fruchtfolge und trägt zur Kreislaufwirtschaft bei. Der Maisdeckel ist kein geeignetes Instrument zur Lösung von Biodiversitäts-, Boden- oder Gewässerschutzfragen. Diese Themen werden bereits über Fachrecht und Agrarumweltrecht adressiert. Der Maisdeckel führt dagegen unmittelbar zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für Biogasanlagen und erschwert deren Umstellung auf die politisch gewünschte flexible Stromerzeugung. Die Begrenzung im EEG sollte deshalb gestrichen werden, auch für Anlagen, die bereits dem Maisdeckel unterliegen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) einen Satz von 50 Prozent ausweist.
- **Agri-PV-Bonus auf mindestens 2,5 Cent/kWh anheben:** Die Streichung des Untersegments für besondere Solaranlagen stellt für landwirtschaftliche Betriebe, die Investitionen in Agri-PV auf Grundlage, der mit dem Solarpaket I geschaffenen Rahmenbedingungen geplant haben, einen erheblichen Eingriff in die Investitions- und Planungssicherheit dar. Sie beeinträchtigt das Vertrauen in verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen und ist ohne eine angemessene Kompensation, insbesondere durch eine deutliche Anhebung der neu eingeführten Boni für Agri-PV und Moor-PV, nicht akzeptabel.
- **Förderung für kleine Dachanlagen erhalten:** Die Abschaffung der Förderung für kleine Dachanlagen setzt ein falsches Signal, da gerade diese Anlagen bereits versiegelte Flächen nutzen, eine hohe Akzeptanz genießen und zusätzliche Flächenkonkurrenzen vermeiden.
- **Pachtdeckel für Windanlagen streichen:** Der geplante Windpachtdeckel greift unverhältnismäßig in Eigentumsrechte und die Vertragsfreiheit von Flächeneigentümern ein und verschlechtert die Verhandlungsposition derjenigen, die Flächen für die Energiewende bereitstellen. Gleichzeitig schwächt er die regionale Wertschöpfung und gefährdet die Akzeptanz des Windenergieausbaus im ländlichen Raum, ohne dass ein nachweisbarer Beitrag zu niedrigeren Förderkosten oder einem schnelleren Ausbau erbracht wird.

Die Energiewende kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn die Menschen und Unternehmen vor Ort wirtschaftlich davon profitieren. Ländliche Räume sind nicht nur Flächegeber für die Energiewende, sondern wichtige Investitions-, Innovations- und Wertschöpfungsstandorte. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, Investitionssicherheit und einen fairen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei geht es nicht allein um die Betreiber von Energieanlagen. Von Investitionen in Bioenergie, Windkraft und Photovoltaik profitieren zahlreiche vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche in den ländlichen Räumen. Anlagenbauer, Handwerksbetriebe, Dienstleister, Maschinenringe und viele weitere Unternehmen sind Teil dieser regionalen Wertschöpfungsketten. Werden Investitionen ausgebremst, trifft dies daher nicht nur einzelne Anlagenbetreiber, sondern die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen. Ich bitte Sie daher, sich im parlamentarischen Verfahren für die genannten Nachbesserungen einzusetzen und ein EEG 2027 zu unterstützen, das Investitionen ermöglicht, regionale Wertschöpfung sichert und die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume stärkt.

Anbei finden Sie unsere ausführliche Stellungnahme zum EEG 2027 und zum Netzpaket. Ich bitte Sie, sich mit Nachdruck in den anstehenden Verhandlungen – gerade im parlamentarischen Raum – dafür einzusetzen und hoffe auf ein kraftvolles Signal im Sinne der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Gerne möchten wir mit Ihnen hierzu ins Gespräch kommen und gemeinsam Lösungen entwickeln, die sowohl die Energiewende als auch die wirtschaftliche Zukunft der ländlichen Räume stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Trunk
Präsident

Anlagen
2 Stellungnahmen DBV Berlin